

Meldung zu einem Lebensmittelbetrieb

Lebensmittelunternehmer haben nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene der zuständigen Behörde die ihrer Kontrolle unterstehenden Betriebe zu melden.

Lebensmittelunternehmen sind gemäß Artikel 3 Ziffer 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 alle Unternehmen, gleichgültig, ob sie auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder nicht, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen. Nicht zu den Lebensmitteln gehören z. B. Futtermittel und lebende Tiere, soweit sie nicht für das Inverkehrbringen zum menschlichen Verzehr hergerichtet worden sind.

Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten, hat die Meldung für jede Betriebsstätte gesondert zu erfolgen.

Bei Änderung der Daten hat unverzüglich eine Änderungsmeldung zu erfolgen.

Art der Meldung	<input type="checkbox"/> Anmeldung <input type="checkbox"/> Abmeldung <input type="checkbox"/> Änderung
Bezeichnung und Anschrift der Betriebsstätte	Name: Straße: PLZ, Ort: Telefon: Fax: E-Mail: Website:
ggf. bisheriger Inhaber, bisherige Nutzung	
Kontaktdaten des aktuellen Inhabers	Name: Vorname Straße: PLZ, Ort: Telefon: Fax: Handy: E-Mail: Website:
Betriebsart / Tätigkeit (allgemeine Beschreibung, z.B. Getränkehersteller, Hofladen, Pizza-Service)	
Produktsortiment (was wird verkauft, hergestellt)	
Ich bestätige die Angaben der Meldung mit meiner Unterschrift.	
_____ Ort / Datum	_____ Unterschrift Lebensmittelunternehmer